

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versammlung gehalten, an welcher sich auch Seminarlehrer König, Schulinspektor Egger und die Primarlehrer von Schüpfen, letztere aus freundnachbarlichen Rücksichten, betheiligt haben. Sekundarlehrer Schneeberger trug vor ein Charakterbild des Dichters Anastasius Grün und seiner Dichtungen, von welchen wir auch zwei, nämlich die „Zwei Wanderer“ auf S. 290 und „Die Schweiz“ auf S. 334 im Oberklassenlesebuch für Primarschulen haben. Der gemüthliche österreichische Dichter, eigentlich Graf von Auersberg, aus Laibach in Krain gebürtig, der später in der Frankfurter-Abgeordnetenversammlung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, wurde vortrefflich geschildert und dabei auch die jetzige politische Lage von Oesterreich damit in Verbindung gebracht. Sekundarlehrer Mürset, Vereinspräsident, brachte die Mängel im Geschichtsunterricht zur Sprache, wobei sich's herausstellte, daß im Allgemeinen der alten Geschichte zu viel und der neuen zu wenig Zeit zugewendet wird, so daß die Schüler nicht, wie zu wünschen wäre, zu einem einigermaßen deutlichen Verständniß der Gegenwart mit ihren historischen Wurzeln gelangen und namentlich nicht die nöthigsten Grundbegriffe aus der Verfassungslehre erhalten, welche erfahrungsgemäß nicht gerade systematisch, aber doch gelegentlich in ihren Grundzügen, sei es in der Geschichte oder Geographie, zu lehren wäre. Möge der Verein kräftig aufblühen und zum Wohl des mittlern Schulwesens auch sein Schärfelein beitragen.

— Die Lit. Erziehungsdirektion des Kantons hat so eben einen 50 Seiten starken Bericht zu Händen des Großen Rathes veröffentlicht, in welchem der Kampf geschildert wird, den alle Erziehungsbehörden schon seit Jahren mit dem Orden der Ursulinerinnen und ihren Affilirten, die den Primarunterricht im Jura an sich reißen möchten und sich keinen Gesetzen unterziehen, zu führen hatten und bringt dann gewiß den zeitgemäßen Antrag, daß die Angehörigen jener Orden, so lange sie denselben nicht verlassen, von der Bekleidung öffentlicher Stellen ausgeschlossen bleiben möchten.

Berichtigung. In der letzten Nummer zu verbessern: S. 370, Z. 5 unten Lehrmitteln, statt Mitteln. S. 382 Z. 20 oben nach „Kurzem“ die Worte ein Schriftchen einzuschalten.

Verantwortliche Redaktion: H. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.